



INFORMATIONSBLATT

Brauchen Sie Hilfe?

Oft ist der erste Schritt schwer. Wir helfen Ihnen!

- Was müssen Sie tun, um bei der täglichen Pflege oder bei der Hauswirtschaft unterstützt zu werden?
- Welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für Sie?
- Wer bezahlt und wieviel wird bezahlt?

Was Sie tun können, um bei der täglichen Pflege oder bei der Hauswirtschaft unterstützt zu werden:

Dinge ändern sich. Oft sind es einfache Alltagshandlungen, die einem mit der Zeit schwerer fallen. Zögern Sie nicht, Hilfe anzufordern. In den meisten Fällen werden die Kosten von der Pflegekasse übernommen. Und wir möchten gemeinsam mit Ihnen alles dafür tun, daß Sie „zu Hause“ rundum versorgt sind.

Haben Sie bereits eine Pflegestufe?

Gerne überlegen wir mit Ihnen zusammen, wie wir Ihre Versorgung erweitern können, ohne daß Sie zusätzliche Kosten haben.

Haben Sie noch keine Pflegestufe?

Gerne stellen wir für Sie einen Antrag auf Pflegeeinstufung bei der Pflegekasse. Hierzu brauchen Sie uns lediglich anzurufen oder geben Sie einer Schwester oder einem Pfleger von uns Bescheid.

Diese weiteren Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für Sie:

Neben den Sachbezügen aus der Pflegestufe bietet Ihnen die Pflegekasse weitere finanzielle Unterstützungsleistungen.

Verhinderungspflege

Ist Ihre Pflegeperson (z.B. Ihre Tochter oder Ihr Sohn) aufgrund von Urlaub oder Krankheit verhindert, haben Sie Anspruch auf Ersatzpflege. Hierfür stehen wir Ihnen rundum zur Verfügung. Wenn Sie bereits von uns versorgt werden, gilt dieses Angebot auch immer dann, wenn Ihre Pflegeperson „verhindert“ ist. Die Verhinderungspflege ist auf max. 4 Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Man kann sie erstmals in Anspruch nehmen, wenn die Pflegestufe bereits seit 6 Monaten vorliegt.

Kurzzeitpflege

In den Fällen, in denen häusliche Pflege zeitweise nicht möglich ist (z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt), haben Sie Anspruch auf Kurzzeitpflege in einer vollstationären Einrichtung. Die Kurzzeitpflege ist auf max. 4 Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Man kann sie erstmals in Anspruch nehmen, wenn die Pflegestufe bereits seit 6 Monaten vorliegt.

Betreuungsleistungen

Betreuungsleistungen werden von der Pflegekasse finanziert, sofern alltägliche Handlungen erheblich eingeschränkt sind. Betreuung steht hier für Zeit. Anspruch haben demnach psychisch kranke, behinderte oder demenziell erkrankte Menschen. Wir, der Maria Pflegedienst, nehmen uns Zeit für Sie und leisten Ihnen Gesellschaft oder helfen Ihnen bei Alltagshandlungen. Wichtig ist: Es muß keine Pflegestufe vorhanden sein, um die Leistung in Anspruch zu nehmen.

Tagespflege

Sie haben Anspruch auf Tages- oder auch Nachtpflege, wenn dies zur Ergänzung und Unterstützung der häuslichen Pflege erforderlich ist (z.B. wenn Ihr pflegender Angehöriger berufstätig ist). Die Tagespflegeeinrichtungen sind in der Regel wochentags von 8:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Hier werden Sie für einige Stunden oder über den gesamten Tag von professionellen Pflegekräften betreut.

Die Leistungen werden von Ihrer Pflegekasse mit den folgenden Beträgen finanziert:

Sachleistungen für die Inanspruchnahme eines Pflegedienstes:

Pflegestufe I: 450 €

Pflegestufe II: 1100 €

Pflegestufe III: 1550 €

Finanzierung der Verhinderungspflege:

Hier stellt Ihnen die Pflegekasse 1550 € pro Kalenderjahr für die Nutzung eines Pflegedienstes zur Verfügung. Voraussetzung ist eine Pflegestufe, die bereits 6 Monate vorliegt.

Finanzierung der Kurzzeitpflege:

Die Pflegekasse stellt Ihnen einen Betrag von 1550 € pro Kalenderjahr für die pflegebedingten Aufwendungen, die soziale Betreuung sowie die medizinische Behandlungspflege zur Verfügung. Die Verpflegung (auch genannt „Hotelkosten“) müssen Sie selbst finanzieren. Voraussetzung ist eine Pflegestufe, die bereits 6 Monate vorliegt.

Finanzierung der Betreuungsleistungen:

Die Pflegekasse stellt Ihnen monatlich einen Betrag von bis zu 100 € (200 € in schweren Fällen) für die Inanspruchnahme eines Pflegedienstes oder sonstigen Dienstleisters zur Verfügung.

Finanzierung der Tagespflege:

Für die reine Tagespflege stehen dem Pflegebedürftigen im Monat bei Pflegestufe I 450 €, bei Pflegestufe II 1100 € und bei Pflegestufe III 1550 € zur Verfügung.

Und wenn Sie bereits vom Maria Pflegedienst versorgt werden, erhalten Sie zusammen für die Finanzierung des Pflegedienstes und der Tagespflege 150 % des Betrages der Pflegestufe, also bei Pflegestufe I 675 €, bei Pflegestufe II 1650 € und bei Pflegestufe III 2325 €.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Gerne übernehmen wir für Sie die Beantragung der von Ihnen gewünschten Leistungen bei Ihrer Pflegekasse.

Maria Pflegedienst

 **Gotenring 3a (Deutz) Poller Kirchweg 65 (Poll)** 
Tel. 0221-883366 Fax 0221-883368 info@mariapflegedienst.de